

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Fortschreibung (Entwurf - Stand: November 2022)

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg hat sich intensiv mit den Vorschlägen zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK befasst (in Videokonferenzen, Kaffeerunden, Einzelgespräche, usw.). Insgesamt haben sich rund 150 Menschen mit komplexen Behinderungen sowie deren Angehörige (v.a. Eltern, Geschwister) beteiligt.

Im Einzelnen:

Grundsatzkapitel: übergeordnete Themen

„Wir sind unsichtbar und werden überhört und übergangen. Deshalb fordern wir barrierefreie und inklusive Beteiligungsformen.“

Aufgrund der fehlenden barrierefreien Infrastruktur können Menschen mit komplexen Behinderungen nicht wie andere am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Beteiligungsformen sind von der Struktur nicht darauf ausgelegt, dass sich auch Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Hilfebedarf beteiligen können. Auch das Beteiligungsportal des Landes ist eine solche Hürde, die wir versucht haben, zu überwinden, in dem wir in vielen kleinen und großen Runden die Vorschläge mit Menschen mit komplexen Behinderungen diskutiert haben.

„Pflegerische Angehörige – vorrangig Mütter – sind unsichtbar und brauchen mehr Unterstützung“.

Pflege wird noch immer als Herausforderung des Alters beraten. Die Mütter, die viele Jahre und Jahrzehnte ihre Kinder mit komplexen Behinderungen betreuen, werden übersehen. Wir fordern:

- mehr Entlastungsangebote für Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- mehr stationäre Kurzzeitplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In jedem Landkreis muss es solche Angebote geben.
- niederschwellige Entlastungsangebote der Pflegeversicherung (125 Euro/Monat) müssen auch von Einzelpersonen o.ä. erbracht werden können, denn die anerkannten Pflegedienste können die notwendigen Umfang der Entlastung gar nicht leisten.
- - bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 - 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

„Wir brauchen eine umfassende Barrierefreiheit, um wirklich teilhaben zu können.“

Das Land darf nur Fördermittel für barrierefreie Angebote geben. Landesgartenschauen müssen komplett barrierefrei für alle sein. Wir verstehen auch nicht, weshalb neue Aussichtstürme (zB Schönbuchturm, Aussichtsturm Heidengraben) genehmigt werden, die nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

„Barrierefreiheit und Inklusion muss für alle selbstverständlich sein.“

Wir verstehen nicht, warum wir Menschen mit Behinderungen immer erklären müssen, warum wir ein barrierefreies Angebot brauchen. Wir werden immer in die Rolle des Bittstellers gedrängt. Das ist unfair. Und immer wird uns gesagt, dass wir auch dankbar sein sollen und man nicht alles machen kann, weil das teuer ist. Wir haben uns die Behinderung nicht ausgesucht. Wir wollen nur teilhaben wie alle anderen auch.

Wir brauchen „Toiletten für alle“ überall!

„Toiletten für alle“ helfen, dass wir an anderen auch unterwegs sein können, einen Stadtbummel machen, am Faschingsumzug teilnehmen können. Daher brauchen wir „Toiletten für alle“ überall.

Bildung und Kultur

„Sonderschulkindergärten müssen Angebote in der vorschulischen inklusiven Kitandschaft bleiben. Schulkindergärten dürfen nicht abgeschafft werden.“

Kinder mit komplexen Behinderungen werden zunehmend von den Regelkindergärten abgelehnt. Kinder mit besonderen Bedarfe brauchen von klein auf eine gute Förderung und die Begegnung mit anderen Kindern. Das bieten die Schulkindergärten. Viele freie Träger von Schulkindergärten arbeiten seit vielen Jahren und Jahrzehnten inklusiv, da sie auch Kinder ohne Behinderung aufnehmen. Nur die Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft hinken dieser Entwicklung hinterher, weil sie es nicht dürfen. Schulkindergärten müssen sich weiterentwickeln. Viele Kinder mit komplexen Behinderungen brauchen für ihre Entwicklung die kleinen Gruppen, ein interdisziplinäres Fachkräfteteam.

„Inklusion in Kitas gelingt nur, wenn es dort auch kleine Gruppen und feste Inklusionsbegleiter gibt.“

Die Kommunen fordern aktuell die Absenkung der Standards wie größere Gruppen, weil Personal fehlt. Eltern behinderter Kinder erleben derzeit oft, dass ihre Kinder nicht aufgenommen werden, weil es zu wenig Plätze gibt. Das ist für die Familien bitter. Und die Kinder können alternativ auch keinen Schulkindergarten besuchen, weil diese nicht mehr Plätze anbieten dürfen. Die Kinder sind die Leidtragenden und sind zuhause. Das darf nicht sein. Ganz schwierig ist auch, dass Inklusionsbegleiter immer nur über die Eingliederungshilfe gezahlt wird und zwar im Einzelfall für ein Kind mit Behinderung. Viele Kitas sagen, dass das Kind mit Behinderung nur kommen darf, wenn der Inklusionsbegleiter dabei ist. Das ist unfair. Daher fordern wir, dass Inklusionsbegleiter bei der Kita angestellt sind und dann einfach da sind.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 - 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

„Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind wichtige Angebote in einer inklusiven Schullandschaft.“

Wir wollen frei wählen, ob wir eine allgemeine Schule oder ein SBBZ besuchen. Es muss die Durchlässigkeit der Systeme bleiben. Wenn wir beim Schulamt fragen, welche Schule welche barrierefreie Infrastruktur hat, dann wissen die das oft nicht. Unsere Kinder brauchen kleine Klassen, interdisziplinäre Teams, Rückzugsmöglichkeiten, Pflegeräume („Toilette für alle“), Therapie, u.v.m. Kinder ohne Behinderung können entscheiden, ob sie eine allgemeine Schule, eine Waldorfschule, eine konfessionelle Schule usw. besuchen wollen. Warum kann dann nicht auch ein SBBZ mit seinem besonderen Profil als Angebot sein? Wir wollen die Wahlmöglichkeit und keine Pflicht zum Besuch eines SBBZ.

„Inklusionsbegleiter müssen an den allgemeinen Schulen angestellt werden.“

Es ist für uns Eltern sehr schwer, Inklusionsbegleiter für unser Kind mit Behinderung in der Schule zu finden. Der Weg dahin ist sehr bürokratisch, denn man muss einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Und für Inklusionsbegleiter ist der Job nicht sehr attraktiv, da es befristete Stellen sind und an das jeweilige Kind gebunden. Viel besser wäre es, wenn die Inklusionsbegleiter von der Schule angestellt werden. Das sorgt für Kontinuität und Qualität und für uns als Familie gibt so eine Lösung Sicherheit, dass unser Kind in der Schule klar kommt.

Ausbau der Ferienbetreuung

Wir unterstützen die Forderung, die Ferienbetreuung für Schüler mit Behinderung auszubauen, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen. Wichtig ist, dass wir Eltern nicht höhere Eigenanteile für die Betreuung zahlen müssen als die Eltern nichtbehinderter Kinder. Das gilt auch für Kinder im Vorschulalter.

Erwachsenenbildung

„Wir wollen auch lebenslang lernen können wie alle anderen auch“

Volkshochschulen müssen barrierefrei und inklusiv sein. Sie müssen Serviceangebote bereit halten, damit auch wir Menschen mit komplexen Behinderungen lernen können. Manchen Volkshochschulen bieten Unterstützung an. Aber ganz schwierig ist es, wenn wir auch Hilfe brauchen, um zur Volkshochschule zu kommen und wenn wir Unterstützung beim Toilettengang haben.

Kultur

Wir brauchen „Toiletten für alle“ in Kultureinrichtungen

Theater, Konzertsäle, Museen usw. müssen auch „Toiletten für alle“ haben.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 - 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

„Museen müssen barrierefrei und inklusiv für alle sein.“

Parkplatz und Aufzug reicht nicht aus. Auch die Ausstellung muss barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Leihrollstühle helfen nur einem kleinen Teil der gehbehinderten Menschen. Wenn wir mit E-Rollstuhl unterwegs sind, erleben wir oft, dass alles viel zu eng ist und wir nur bis zum Shop kommen. Das ist selten der Fall, weil Vitrinen nicht einsehbar sind, Beschriftungen zu klein geschrieben sind oder unverständlich. Apps sind oft auch nicht barrierefrei. Andere Länder sind da viel weiter.

AG Gesundheit

„Wir brauchen mehr Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB).“

Es gibt im Land nur ganz wenige MZEB. Die gesundheitliche Versorgung erwachsener Menschen mit komplexen Behinderungen ist nicht sichergestellt. Im Einzelfall muss es auch erlaubt sein, dass Menschen mit Behinderungen im MZEB behandelt werden, weil es am Ort keine barrierefreie Facharztpraxis gibt (eine Frau im Rollstuhl, die in einer Verwaltung arbeitet, berichtete, dass ihr einmal Blut auf dem Gehweg vor der Praxis abgenommen wurde, weil die Praxis nicht mit E-Rollstuhl zugänglich ist und sie nicht in ein MZEB gehen darf, weil sie nicht komplex behindert ist).

eTerminservice / Hotline „116 117“

Die Idee, mit einem eTerminservice schneller einen Arzttermin zu finden, ist gut. Aber die Umsetzung funktioniert nicht, weil wir Menschen mit komplexen Behinderungen barrierefreie Arztpraxen (Zugang, Nutzung der Geräte, usw.) brauchen. Das ist dort nicht bekannt. Und die Liste der Kassenärztlichen Vereinigung ist nicht sehr hilfreich, weil nur wenige Informationen hinterlegt sind und diese auch nur Selbstauskünfte sind. Das muss besser werden.

Umfassende Barrierefreiheit von Arztpraxen, Apotheken, Therapiepraxen, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, usw.

Auch wir Menschen im E-Rollstuhl haben Augen- oder Hörprobleme. Dann wird es sehr schwierig, eine geeignete Arztpraxis zu finden.

Ein Mann im Rollstuhl berichtete, dass er in ganz Stuttgart keinen Augenoptiker gefunden hat, der ihm eine Brille ausmessen konnte aufgrund fehlender Barrierefreiheit der Geräte. Nach langem Hin und Her erhielt die Adresse eines Augenoptikers in Bietigheim-Bissingen, der über die erforderliche barrierefreie Ausstattung verfügte.

Barrierefreiheit ist auch wichtig für psychosomatische / psychiatrische Angebote.

Menschen mit komplexen Behinderungen müssen auch an Vorsorgeuntersuchungen Krebs usw. teilnehmen können.

Es gibt kaum die Möglichkeit, z.B. am Mammografie-Screening teilzunehmen, wenn Frauen mit komplexen Behinderungen und E-Rollstuhl das wollen. Das muss sich ändern.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 - 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

„Telemedizin ist nicht die Lösung für alle.“

Viele Menschen mit komplexen Behinderungen fühlen sich von Telemedizin überfordert. Sie können nicht allein per Video mit dem Arzt reden. Und wer aufgrund der Behinderung in der Lautsprache eingeschränkt ist, hat Angst, nicht oder falsch verstanden zu werden.

Krankenhäuser und Rehakliniken müssen sich auf Menschen mit Behinderungen besser einstellen.

Da ist noch viel Luft nach oben (fehlende Barrierefreiheit, Kommunikation, Assistenz).

Rettungsdienst

Im Rettungswagen ist kein Platz für den E-Rollstuhl. Angehörige müssen den E-Rollstuhl selber transportieren, damit der Patient im Krankenhaus oder in der Arztpraxis mobil ist. Doch was ist, wenn es keine Angehörige gibt? Da braucht es Lösungen!

AG Mobilität

ÖPNV

Nahverkehrszüge

Menschen mit E-Rollstuhl müssen auch alle Züge nutzen können ohne Voranmeldung. Und die Züge müssen mehr als 2 Plätze je Zug haben. Das Land hat im Mai 2022 den Auftrag für den Kauf neuer Züge erteilt. Der neue Zug hat 380 Sitzplätze -und nur 2 Plätze für Menschen im Rollstuhl. Das ist nicht fair.

„Barrierefreiheit ist wichtiger als Design“

Menschen im Rollstuhl und mit Sehbehinderung können bei den neuen Nahverkehrszügen im Landesdesign beim Hereinfahren des Zuges in den Bahnhof kaum das richtige Abteil erkennen. Es gibt nur ein Rollsymbol (gelb auf weißem Grund). Das ist zu kontrastarm. Viel besser ist es, wenn großflächig die Tür und der barrierefreie Bereich farblich gezeichnet ist.

Bushaltestellen müssen komplett barrierefrei gestaltet sein.

Viele Kommunen bauen Bushaltestellen derzeit um – und schaffen höchstens höhere Bordsteinkanten und evtl. Blindenleitlinien. Wir brauchen aber das Zwei-Sinne-Prinzip, also auch Ansagen und Anzeigetafeln zu den Busabfahrten. Die Gemeinden lehnen diese Maßnahmen oft ab und sagen, dass das Land diese Ausstattung nicht bezuschusse. Das Gesetz schreibt aber barrierefreie Bushaltestellen vor unabhängig von der Förderung. Und: wer kontrolliert, dass die Bushaltestellen auch richtig barrierefrei gestaltet werden? Teilweise wurden scharfe Bordsteine gesetzt, an die kein Bus heranfahren kann. Oder es werden sogar Bordsteine abgesenkt statt erhöht. Und niemand setzt durch, dass das richtig gemacht wird.

E-Scooter & Co behindern Menschen mit Behinderungen

Die wild abgestellten E-Scooter sind Stolperfallen auf Gehwegen. Das muss sich ändern.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 - 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen (Merkmal „aG“)

Viele Menschen mit komplexen Behinderungen sind auf ein Auto angewiesen, um mobil zu sein. Sie brauchen Parkplätze auch in den Innenstädten. Die Parkplätze müssen auch gefunden werden. Niemand weiß, wo es freie Parkplätze gibt. Diese müssen in die Parkleitsysteme integriert werden.

Es darf nur eine Landesförderung für barrierefreie Lösung geben – für Busse, Bahnen, On-Demand-Verkehre, Apps, Sharing, ...“

AG Wohnen und Arbeiten

Wohnen

„Nur barrierefreie Wohnungen sind nachhaltig.“

Bislang müssen nur ein Teil der Wohnungen barrierefrei sein. Das reicht nicht aus. Alle Wohnungen müssen barrierefrei gebaut werden.

Bestehende Standards dürfen nicht reduziert werden. Manche Politiker fordern dies mit dem Argument der Kosten. Barrierefreies Bauen kostet kaum mehr. Das ist durch Untersuchungen belegt.

Wir brauchen auch mehr barrierefreie Wohnungen (DIN 18040-2 mit Merkmal R).

Arbeiten

Es muss mehr inklusive Arbeitsplätze geben. Wir unterstützen die Vorschläge.

Wir wollen aber auch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen als Angebot erhalten, weil nicht alle Menschen mit Behinderungen den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen – auch nicht mit Unterstützung. Wir wollen auch arbeiten und haben Angst, dass wir sonst ganz raus sind. Arbeit ist für uns wichtig, weil wir da andere Menschen treffen.

Stuttgart, 14. Januar 2022/

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 - 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de